

**Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023
des Rheinisch Bergischen Kreises
am 20.10.2022**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Krisen der letzten Jahre haben großen Einfluss auf die Finanzierung der staatlichen Haushalte genommen. Kontinuierliches Handeln wird zunehmend schwieriger. Die globale Vernetzung alleine hat schon zu einer Beschleunigung geführt; die vergangenen Krisen haben dies noch zusätzlich entfacht. Bezogen auf die Planung eines Kommunalhaushaltes ist bereits ein Jahreszeitraum ein schwierig einzuschätzender Zeitraum, dessen Prognosen unter jährlich immer wieder korrigiert werden müssen. Viele politische Entscheidungen orientieren sich daran, wie man am besten die Krise überbrücken kann, ohne dass der Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden muss. Dies ist sicherlich anerkennenswert. Doch letztendlich muss immer wieder geprüft werden, inwieweit solche Maßnahmen finanzierbar beziehungsweise auch umsetzbar sind, denn die Finanzierung muss am Ende durch den Bürger sichergestellt werden. Solange man auf bereits Erwirtschaftetes zurückgreifen kann, sind solche Maßnahmen sicherlich zu begrüßen. Wenn das Ganze dazu führt, dass man bereits Mittel einsetzt, die man noch zukünftig erwirtschaften muss, dann wird es auf Dauer schwierig, solche Maßnahmen als zukunftsfähig zu bewerben. In dieser Situation befinden sich die kommunalen Haushalte seit Jahren. Mit Einführung von NKF wurde durch Einführung der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Spielraum zum Ausgleich von Haushalten zur Verfügung gestellt. Mit der Corona Pandemie kam ein weiteres Werkzeug, die Bilanzierung von

Corona Lasten hinzu. Wie Sie wissen, ist dies kein zusätzlicher Ertrag für den kommunalen Haushalt, sondern nur ein Verschieben von Lasten in die Zukunft, denn die Abschreibungen sollten zunächst ab 2025 in den Kommunalhaushalten zu berücksichtigen sein. Mit Beginn des Ukraine Krieges sind weitere Lasten für die Kommunalhaushalte hinzugekommen. Die Erhöhung der Energiekosten schlägt in vielen Aufgabebereichen durch. Nicht nur dass wir selbst Energieverbraucher sind und dadurch - wie viele andere auch höhere Kosten zu tragen haben, ergeben sich auch durch die Übernahme von Soziallasten, insbesondere im SGB II Bereich, oder Treibstoffkosten im ÖPNV erhebliche Mehraufwendungen, die die Kommunen tragen müssen und somit deutlich überfordern. In dieser Situation wird seitens des Landes anstatt einer echten Entlastung die Verlängerung und Erweiterung der Bilanzierungsoptionen ins Spiel gebracht. Diese Option ist in dem Ihnen vorliegenden Haushalts-Entwurf noch nicht enthalten und wird in den kommenden Wochen zu diskutieren sein.

Dabei sollen folgende Spielregeln gelten: Der Beginn der Abschreibung, sowohl der Pandemiekosten und dann auch der kriegsbedingten Kosten wird auf den Zeitraum 2026 ff. verschoben. Der maximale Abschreibungszeitraum von 50 Jahren zur Erwirtschaftung der bilanzierten Beträge bleibt unverändert.

Dabei stellt sich sofort die Frage, wie man mit der nächsten Krise zur Vermeidung finanzieller Verwerfungen umgehen wird – und auch mit der weiterhin bestehenden Unterfinanzierung kommunaler Haushalte. Weitere kommunale Sparbemühungen können diese Defizite nicht kompensieren. Hier hilft nur eine Aufgabenkritik durch den Gesetzgeber selbst. Die Aufgabenfülle muss sich an den Finanzen und wenn man schon mal dabei ist auch am Fachkräftemangel ausrichten. Nur so werden wir dauerhaft die Chance besitzen, die Dinge, die uns besonders wichtig sind, weiterhin zukunftsfähig anbieten zu können.

Nun möchte ich Ihnen noch einige Daten des Haushalts-Entwurfes 2023 vorstellen.

Ergebnisplan 2023

einschließlich isolierter Corona Belastung					
Pos.	Name	2023	2024	2025	2026
26	= Jahresergebnis	3.879.818	7.219.133	11.532.072	12.732.767
	Kreisumlagesatz	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
nachrichtlich:					
	Außerordentliche Erträge aus der Corona Belastung	2.359.050	88.600		

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 20.10.2021
Folie 2

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2023 beträgt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz von 35,50% rd. 3,9 Mio. €. Durch die Einbeziehung der Corona Bilanzierung spiegelt dieser Fehlbedarf die Finanzsituation des Kreises ohne die Corona-bedingten Sondereffekte wider. Die zu isolierende Corona Belastung reduziert sich in 2023 auf rd. 2,4 Mio. € dank einer weiterhin positiven Steuerertragsituation.

Perspektivisch wurde in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 mit einem unveränderten Kreisumlagesatz von 35,5 % geplant. Dabei steigen die voraussichtlichen Fehlbedarfe zunehmend an und führen zu einem nahezu vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage Ende 2026 und einer dann danach notwendigen Kreisumlagesatzanpassung.

SGB II - Jobcenter

Kosten der Unterkunft - Jobcenter

Name	Ergebnis 2021	2022	2023
Nettobelastung in Euro	12.073.904	15.684.700	21.895.900
Nettobelastung ohne Gegenrechnung Erstattung Flüchtlinge Ukraine in Euro			25.652.000

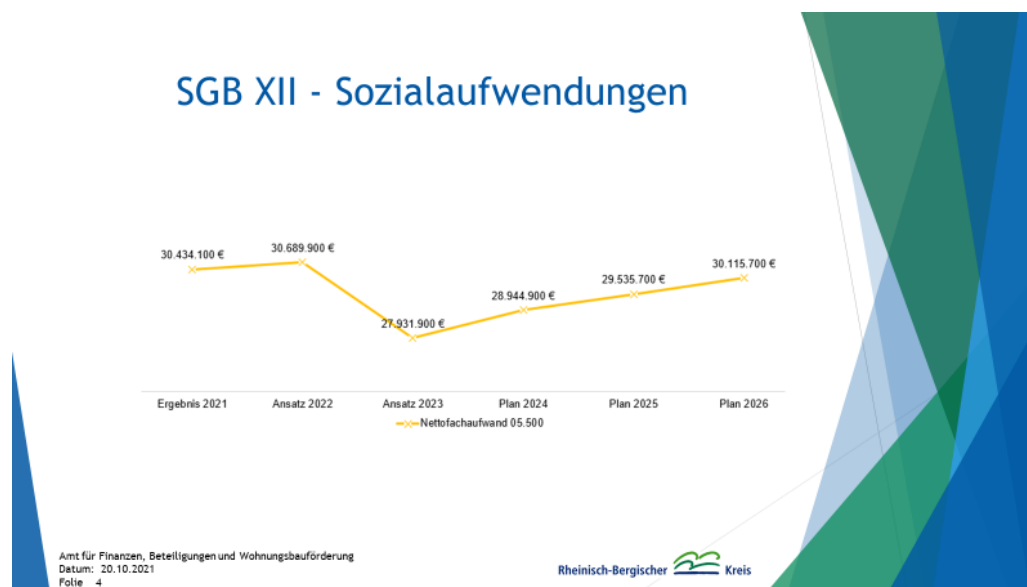
Kennzahlen

Name	Ergebnis 2021	2022	2023
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.640	8.600	9.400
Lfd. Kosten je BG und Monat	488	486	678

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 20.10.2021
Folie 3

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die SGB II – Aufwendungen mit den Kosten der Unterkunft steigen aufgrund der Energiekrise deutlich an. Die kalkulierte Nettobelastung von 21,9 Mio. € berücksichtigt eine höhere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und durch die gestiegenen Energiekosten einen höheren Kostenfaktor je Bedarfsgemeinschaft. Die höhere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge und durch höhere Energiekosten eine höhere Anzahl von Anspruchsberechtigten. Wie bei der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde bei den SGB II Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge unterstellt, dass der Bund diese Kosten zu 100 % übernehmen wird. Hierzu gibt es noch keine Zusage. Insoweit besteht hier ein Finanzierungsrisiko von rd. 3,7 Mio. €.



Die Netto-Belastungen der SGB XII Aufwendungen sind erfreulicherweise gesunken. Trotz des demografischen Wandels konnte der Nettofachaufwand in den vergangenen Jahren durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen, u. a. die Rückholung der delegierten Sozialhilfe erheblich reduziert werden. Aber auch durch gesetzliche Änderungen, wie das Bundesteilhabegesetz, haben sich die Aufwendungen im Saldo verringert. Die nunmehr in Kraft getretenen Pflegereform sieht eine schrittweise Senkung des vom Pflegebedürftigen aufzubringenden Eigenanteils an der Pflegevergütung vor. Die damit einhergehende steigende Leistung der Pflegeversicherungen ist vorrangig in Anspruch zu nehmen und führt dazu, dass Pflegebedürftige im Sozialleistungsbezug

einen geringeren Anspruch haben und in der Folge zu Minderaufwendungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege

Ein weiteres Risiko bei der Haushaltsplanung stellt der Rechtskreiswechsel von einem Teil der ukrainisch Geflüchteten vom AsylbLG SGB XII dar. Da diese Mehraufwendungen noch nicht abgeschätzt werden konnten, werden diese im Rahmen des Veränderungsdienstes noch zu berücksichtigen sein.

ÖPNV

alle Beträge in T€	2022	2023
Beträgen	13.119,00	15.600,00
Abrechnung mit Gemeinden	10,00	10,00
Umlage VRS	30,00	45,00
Vereinbarungen/ Interlokale Linien	2.470,00	3.030,00
Brennstoffzellenbusse	1.238,00	1.400,00
Mobilstationen	201,00	250,00
Grüner Moblihof	400,00	500,00
Ausbildungsverkehrspauschale	1.349,00	1.349,00
Corona Schaden	3.302,52	2.078,00
Summe	22.119,52	24.262,00
Kostenerstattungen interlokale Verkehre	1.475,00	1.475,00
Zuweisungen des Landes NRW	2.902,00	2.902,00
Summe	4.377,00	4.377,00
Zuschussbedarf	17.742,52	19.885,00

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 20.10.2021
 Folie 5

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die Steigerung der ÖPNV-Kosten sind ebenfalls der Energiekrise geschuldet. Neben den vertraglich vereinbarten Fahrleistungen sind zusätzliche Treibstoffkosten von rd. 2,6 Mio. € in die Kalkulation eingeflossen. Weiterhin wird ein Corona Schaden aufgrund zurück gegangener Fahrgastzahlen ausgewiesen.

Personal

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Kostenerstattungen	-14.003 T€	-14.659 T€	-656 T€
Sonstige Ordentliche Erträge	-758 T€	-666 T€	92 T€
Besoldung und Entgelte einschl. Sozialversicherung	66.363 T€	65.883 T€	-480 T€
<i>davon: Corona bedingter Personalmehraufwand</i>	817 T€	00 T€	-817 T€
Beihilfen	1.413 T€	1.440 T€	27 T€
Rückstellungen Aktive Beamte und Leistungsempfänger	19.635 T€	20.521 T€	886 T€
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	982 T€	1.085 T€	103 T€
Gesamt	73.632 T€	73.604 T€	-28 T€

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 12.09.2022
 Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die Netto-Personalaufwendungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Für die tariflich Beschäftigten stehen die Tarifverhandlungen für das Jahr 2023 noch aus. Deshalb wurde eine fiktive Entgeltsteigerung von 2,0 % ab dem 1. April 2023 angenommen. Es ist uns bewusst, dass dies nach den Ankündigungen der Gewerkschaften ein Risiko darstellt. Für die Beamtinnen und Beamten wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung eine Besoldungserhöhung von 2,8 % ab dem 1. Dezember 2022 eingerechnet. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 wurden Steigerungssätze in Höhe von jeweils 2,0 % pro Jahr zugrunde gelegt. Um den finanziellen Effekten des Fachkräftemangels entgegen zu wirken, wurde wie bereits in den Vorjahren ein pauschaler Abschlag bei den Aufwendungen eingerechnet. Für das Planjahr 2023 wurde ein Abschlag von 2,3 Mio. € vorgesehen.

Entwicklung GFG-Daten

Allgemeine Finanzmittel					
	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisschlüsselzuweisung	36.996.147	48.143.085	43.486.060	40.498.719	41.308.693
Kreisumlage	167.003.423	172.616.497	181.799.694	189.453.461	193.242.530
Landschaftsumlage	- 76.833.553	- 88.975.317	- 92.507.046	- 95.599.378	- 100.146.808
Einmalzahlung	6.000.000				
Allgemeine Finanzmittel	133.166.017	131.784.265	132.778.708	134.352.802	134.404.415

	2022	2023	2024	2025	2026
UMG Abs. 1 und 2	470.432.176	486.243.653	512.111.815	533.671.722	544.345.157
UMG Abs. 3	505.483.907	534.386.288	555.597.875	574.170.441	585.653.850
KU-Satz	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
LU-Satz	15,20%	16,65%	16,65%	16,65%	17,10%

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 28.10.2021
Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Nachdem bereits im letzten Jahr die Umlagegrundlagen einen ordentlichen Sprung nach oben gemacht haben, ist es sehr erfreulich, dass die Umlagegrundlagen das Niveau gehalten haben und sogar eine Steigerung von 16,8 Mio. € ausweisen. Unter Berücksichtigung des gestiegenen Landschaftsumlagesatzes auf 16,65 % und dem gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 35,5 % sinken die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises um rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In den Folgejahren bewegen sich die allgemeinen Finanzierungsmittel bei gleichbleibenden Kreisumlagesatz in einer ähnlichen Größenordnung.

Bedeutende Investitionen in T€

Maßnahme	2023	2024	2025	2026
Kreisstraßen und Brücken	4.560	6.674	6.007	4.270
Rettungswachen	360	720	720	
Baumaßnahmen Schulen	5.160	5.200	4.690	3.250
Anschaffung Einsatzfahrzeuge	1.850	1.900	1.600	450
Zuschüsse Kindertagesstätten	9.067	500	500	500

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 20.10.2021
Folie 8

Rheinisch-Bergischer Kreis

Zu guter Letzt erfolgt noch ein Blick auf die anstehenden Investitionen. Der größte Teil der Baumaßnahmen für die Schulen in den Jahren 2023 und 2024 ist dem Starkereignis 2021 geschuldet und wird über den Wiederaufbauplan refinanziert. Daneben sind weitere Investitionskosten zum Erhalt der Kreisstraßeninfrastruktur sowie zur Einrichtung und Ausbau von Kindertagesstätten.

Erstmalig seit Jahren ist im Entwurf der Haushaltssatzung ein Betrag zur Aufnahme langfristiger Kommunalkredite vorgesehen. Sowohl die Bilanzierung der Corona Schäden als auch der beabsichtigte Verbrauch der Ausgleichsrücklage wird sich auf die Liquidität des Kreises auswirken. Ob es zu einer Aufnahme eines Kommunalkredites kommen muss, wird sich erst zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ergeben.

Damit bin ich am Ende meiner Präsentation der wesentlichen Haushaltsdaten angekommen und möchte mich wieder bei allen Kolleginnen und Kollegen dieser Verwaltung für die große Unterstützung und der damit verbundenen Arbeit ausdrücklich bedanken. Für weitere Fragen steht Ihnen in den kommenden Wochen wie gewohnt die Verwaltung zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.